



Deutschland hat großes Interesse daran, dass Ausländer die deutsche Sprache erlernen.

Dieses Infoblatt gilt nur für Intensiv-Sprachkurse mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen, die nicht der (unmittelbaren) Studienvorbereitung dienen. Das bedeutet, dass Sie nach Ende des Intensiv-Sprachkurses Deutschland wieder verlassen müssen. Sollten Sie direkt im Anschluss an den Intensiv-Sprachkurs in Deutschland studieren wollen (ohne zwischenzeitliche Ausreise), müssen Sie ein Visum für Studenten (Infoblatt Nr. 23) oder Studienbewerber (Infoblatt Nr. 25) beantragen.

Ein Intensiv-Sprachkurs setzt in der Regel täglichen Unterricht und mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche voraus. Abend- und Wochenendkurse sind nicht ausreichend. Der Sprachkurs muss auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet sein.

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind für einen Antrag auf ein Visum für einen Intensiv-Sprachkurs im Original und 2 Kopien vorzulegen. Unterlagen auf Türkisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Ausführliches Motivationsschreiben und lückenloser Lebenslauf in deutscher (oder englischer) Sprache
- Nachweis über Ihre derzeitige Tätigkeit in der Türkei mit deutscher Übersetzung (z.B. Studiennachweis, Arbeitsbescheinigung)
- Wenn Sie bereits Deutschkurse absolviert haben: Nachweis
- Wenn der Kurs der späteren Berufsausübung dient: Bestätigung des Arbeitgebers, dass Deutschkenntnisse für Ihre weitere berufliche Entwicklung erforderlich sind mit Angaben zu Beschäftigungszeitraum, Position und Monatsverdienst im Unternehmen
- Bestätigung der Sprachschule über die Anmeldung zum Intensiv-Sprachkurs
- Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
- Nachweise über die Finanzierung des Aufenthalts und Ihre wirtschaftliche Verwurzelung in der Türkei (z.B. Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Immobilienbesitz)
- Nachweis über die Finanzierung für die Dauer Ihres geplanten Intensiv-Sprachkurses in Deutschland.

Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:

- 1) Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland.

Hierbei ist der jährliche Bafög-Förderungshöchstsatz von zurzeit 8.640 Euro (zuzüg-

lich Bankgebühren) einzuzahlen. Von diesem Betrag darf monatlich nur über 1/12 (d.h. 720 Euro) verfügt werden. Ein Konto in Deutschland kann in der Regel auch aus dem Ausland eröffnet werden. Ein Sperrkonto können Sie bei jeder beliebigen Bank in Deutschland eröffnen, die das Sperrkonto-Verfahren anbietet, z.B.

- Isbank München, Goethestr. 21, 80336 München, servicecenter@isbank.de, Tel. +49 89 53079256, Fax: +49 89 5380302, **Mindestlaufzeit 12 Monate**
- Isbank Frankfurt/Main, Hauptverwaltung, Rossmarkt 9, 60311 Frankfurt/Main, servicecenter@isbank.de, Tel. +49 69 29901146, Fax +49 69 299017199, **Mindestlaufzeit 12 Monate**
- Firma FINTIBA in Zusammenarbeit mit der Sutor Bank Hamburg: Kontoeröffnung über www.fintiba.com (Website derzeit nur auf Englisch, deutsche Version geplant). Nach Kontoeröffnung/Einzahlung des Geldes erhalten Sie per Mail die Sperrbestätigung (mit Kundennummer und Zugangscode), die Sie ausgedruckt dem Visumantrag beifügen müssen, damit die Visastelle die Daten des Sperrkontos prüfen kann.
- Deutsche Bank, www.deutsche-bank.de, Suchbegriff „International Students“/“Sperrkonto“

Bitte informieren Sie sich vorab über die spätere Auflösung des Sperrkontos.

oder

- 2) Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung für einen längerfristigen Aufenthalt wie das Studium muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten. Die Angabe „Bonität glaubhaft gemacht“ reicht regelmäßig nicht aus.

- Auslandskrankenschein der türkischen SGK (Formular A/T 11).

Nur falls dieser nicht vorliegt: Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum (siehe Infoblatt Nr. 20).

Übrigens:

Während eines Intensiv-Sprachkurses ist jegliche Erwerbstätigkeit untersagt.